



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Vergabe der Planungsleistungen für die öffentliche Erschließung zum Neubau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen

Erstellt von:
Claudia Becker

Datum:
30.06.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☐

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	14.07.2026		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	15.07.2026	2.	vorberatend
Finanzausschuss	15.07.2026	2.	vorberatend
Sozialausschuss	15.07.2026	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	15.07.2026	5.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für den Neubau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen wurden in den vergangenen Jahren, durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, bereits zahlreiche Planungsleistungen vergeben. Hierzu zählen unter anderem die Objektplanung (Architektur), die Tragwerksplanung sowie die Fachplanungen für den Brandschutz, den Wärmeschutz und weitere technische Planungsleistungen.

Ein bislang noch nicht beauftragter, jedoch wesentlicher Bestandteil der Gesamtplanung ist die Planung der öffentlichen Erschließung. Diese umfasst insbesondere die Planung der Anbindung des Bauvorhabens an das öffentliche Kanal- und Wassernetz sowie die Stromversorgung und die erforderlichen Abstimmungen mit den jeweiligen Versorgungsträgern.

Da die Ergebnisse dieser Planung unmittelbare Auswirkungen auf die bereits beauftragten Fachplanungen haben, besteht ein enger zeitlicher Zusammenhang. Eine zeitnahe Beauftragung ist erforderlich, um Verzögerungen im weiteren Planungsablauf zu vermeiden.

Die ACP Projektmanagement GmbH, die bereits in den Jahren 2022 und 2023 die Vergabeverfahren für die bislang beauftragten Planungsleistungen federführend begleitet hat, wurde im Rahmen eines Folgeauftrags auch mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der öffentlichen Erschließung beauftragt.

Das Vergabeverfahren wurde als freihändiges Vergabeverfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 Abs. 5 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) in Verbindung mit § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt. Hierzu wurden geeignete Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Der Submissionstermin fand am 03.07.2026 um 11:00 Uhr statt. Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote erfolgte zu Beginn der Kalenderwoche 27 durch die ACP Projektmanagement GmbH.

Nach Submission empfiehlt die ACP Projektmanagement GmbH die Vergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro HS Ingenieure GmbH aus Gießen. Nach Angebotsaufforderung hat nur ein Ingenieurbüro Angebotsunterlagen elektronisch übermittelt. Das Angebot für die Planungsleistungen der öffentlichen Erschließung setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, die eine Auftragssumme ergeben. Das Angebot für die Planung für Wasserversorgung und Wasserentsorgung gem. § 41 HOAI liegt bei 33.721,82€ und für die Planungsleistung Anlagen des Straßenverkehrs gem. §45 HOAI wurde ein Angebot in Höhe von 20.670,99€ abgegeben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Honorarangebote im Betrag für die geplante Öffentliche Erschließung mit 54.392,81€ darstellen lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Vergabe der Planungsleistungen der öffentlichen Erschließung entstehen der Stadt Leun Kosten in Höhe von 54.392,81 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Investitionsplan 2026 und 2027 im Haushaltsplanentwurf der Stadt Leun aufgeführt und stehen im Rahmen der Projektmittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Planungsleistungen für die öffentliche Erschließung des Neubaus des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen an das Ingenieurbüro HS Ingenieure GmbH aus Gießen mit einer Auftragssumme von 54.392,81€, zu vergeben.

Der Magistrat wird beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen und die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.